

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	23.04.2012

Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht Türkisch an der RS im Hasental in Köln-Deutz

AN/2323/2011

Am 15.12.2011 stellte Herr Turan Özküçük von Liste DEIN KÖLN folgende Anfrage gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates zum Thema:

Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht in der Realschule im Hasenthal

1. Trifft es zu, dass der muttersprachliche Ergänzungsunterricht in Türkisch in der Realschule im Hasental (Deutz) von den Eltern selbst organisiert wurde und die Kosten von ihnen getragen werden mussten?

Für den Fall, dass es zutrifft:

2. Warum wird seitens der Schulverwaltung kein Angebot gemacht?
3. Welche Unterstützung kann der Integrationsrat zur Realisierung eines ordentlichen Angebotes leisten?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Zu 1:

Es trifft zu, dass die Eltern bei der Schulleitung einen mündlichen Antrag gestellt haben, in dem Sie darum gebeten haben, muttersprachlichen Unterricht in den Räumen der Schule organisieren zu dürfen. Dieser Unterricht, der privat organisiert ist, wird von den Eltern bezahlt. Alternativ dazu besteht jedoch ein ordentliches Angebot: So haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an muttersprachlichem Unterricht in Türkisch teilzunehmen, der vom Schulamt schul- und schulformübergreifend organisiert wird. Dieser ist selbstverständlich kostenfrei, findet dann aber z. Zt. nicht an der RS Im Hasental statt.

Zu 2:

Insofern ist es auch nicht richtig, dass seitens der Schulverwaltung kein Angebot gemacht wird, es kann nur nicht an jeder einzelnen Schule dieser Unterricht durchgeführt werden.

Zu 3:

Gegebenenfalls kann der Integrationsrat die Eltern dabei unterstützen, bei der Schulleitung mit der Bitte um eine erneute Antragstellung für die Einrichtung von muttersprachlichem Unterricht an der Schule vorstellig zu werden. Es würde dann überprüft werden, ob dafür Personalressourcen zur Verfügung stehen.

gez. Dr. Klein